Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1586

21.04.82

Sachgebiet 7

Antrag

der Abgeordneten Dr. Schwörer, Dr. Schäuble, Dr. Waigel, Frau Dr. Hellwig, Dr. Unland, Dr. van Aerssen und der Fraktion der CDU/CSU

Durchsetzung eines mittelfristigen Programms der Wirtschaftspolitik der Gemeinschaft für die kommenden Jahre und Schaffung eines freien EG-Binnenmarktes

Die wirtschaftliche Lage in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verschlechtert. Hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflationsraten, Wachstumsschwäche, wachsende Handelsbilanzdefizite, rückläufige Investitionen sowie zunehmende technologische Lücken gegenüber Japan und den USA kennzeichnen die Lage.

Trotz 25jährigen Bestehens der Gemeinschaft besteht nach wie vor kein funktionsfähiger Binnenmarkt für die 270 Millionen Verbraucher der Gemeinschaft. Ebenso fehlt eine gemeinsame Linie in der Handelspolitik mit Drittstaaten. Der innergemeinschaftliche Handel ist zunehmend durch protektionistische Bestrebungen einzelner Mitgliedstaaten gekennzeichnet. Die Lösung dieser Probleme ist bislang an der mangelnden politischen Führungskraft der nationalen Regierungen gescheitert.

Es ist dringend erforderlich, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft die Maßnahmen der Wirtschafts-, Konjunktur-, Finanz- und Sozialpolitik im Sinne einer konvergenten Entwicklung aufeinander abgestimmt werden. Insbesondere kommt es darauf an,

— die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu setzen, daß sich die Marktkräfte in Richtung auf eine Belebung der Investitionen entfalten,

— die verstärkenden Wirkungen einer gemeinsamen Konjunkturpolitik zu nutzen,

— die Leistungsbilanzen gegenüber Drittstaaten und nicht zu Lasten der Gemeinschaftsländer zu verbessern.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten eng koordiniert wird, um eine dauerhafte Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bei mehr Stabilität und höherer Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung aufgefordert, mit allen politischen und rechtlichen Mitteln den sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ausbreitenden protektionistischen Bestrebungen entgegenzuwirken und geeignete Initiativen zum Abbau aller noch bestehenden innergemeinschaftlichen Handelshemmnisse zu ergreifen.

Um wirksame Fortschritte bei den Bemühungen zur Durchführung eines mittelfristigen Programms der Wirtschaftspolitik der EG und zur Verwirklichung eines freien EG-Binnenmarktes zu erzielen, ist vor allem folgenden Forderungen Rechnung zu tragen:

1. Eines der Hauptziele der Gemeinschaft ist die Verbesserung der Beschäftigungslage. Die hohe Arbeitslosenquote ist sozial und wirtschaftlich unvertretbar und stellt eine übermäßige Belastung der öffentlichen Haushalte dar.

   Die Mitgliedstaaten müssen gemeinsam anstreben

   — eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Industrie durch Steigerung der Investitionen, durch Stärkung der Ertragskraft der Unternehmen, durch Mobilisierung des Innovationspotentials sowie durch Förderung der Spitzentechnologien;

   — Maßnahmen zur Dämpfung der Inflation durch allmählichen Abbau der öffentlichen Defizite und einer stabilitätsorientierten Geldpolitik, um damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige Reduzierung des Zinsniveaus zu schaffen;

   — die Intensivierung des Dialogs zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen und den Sozialpartnern;

   — die Verbesserung der beruflichen Mobilität;

   — die Verbesserung der beruflichen Bildung, insbesondere von Jugendlichen und Frauen, die ins Berufsleben zurückkehren wollen;

   — der Einsatz des Sozialfonds besonders gegen die Jugendarbeitslosigkeit.

2. Wie in der Konvergenzentscheidung von 1974 vorgesehen, ist neben der wirtschafts- auch die währungspolitische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu intensivieren, damit sie sich zu einer aktiven und ständigen Konzertierung entwickelt und damit beiträgt zum Erreichen der erklärten wirtschaftspolitischen Ziele des EWG-Vertrages: Stabilität, Wachstum, Vollbeschäftigung und Besserung der Lebensbedingungen der Völker. Ohne eine größere Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten kann das Europäische Währungssystem seiner Aufgabe nicht gerecht werden.

3. Die Wiederbelebung der Wirtschaft der Gemeinschaft ist für die Entwicklung der Dritten Welt ebenso von Bedeutung wie für die Industrieländer. Aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichts in der Welt sollte sich die Gemeinschaft ihrer Auf-

gabe bewußt sein, eine besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung des freien Welthandels zu übernehmen. Im Interesse der Entwicklungsländer ist deshalb die Funktionsfähigkeit des GATT zu stärken.

4. Die Europäische Gemeinschaft muß endlich einen echten gemeinsamen Binnenmarkt für die rd. 270 Millionen Verbraucher verwirklichen, und zwar ohne technische und administrative Hindernisse mit freiem Verkehr von Personen, Waren und Kapital. An die Stelle von Zöllen dürfen nicht Einfuhrschutzsurrogate treten, wie Ausgleichsabgaben, Schutzklauseln, technische Hemmnisse, Exportselbstbeschränkungsabkommen, Antidumpingverfahren, Ursprungskennzeichnungen, spezielle Zollabfertigungsstellen, Aufruf zum Kauf nationaler Waren und weitverzweigte staatliche Einkaufsorganisationen. Das Reinheitsgebot des Bieres ist kein Handelshemmnis in diesem Sinne; es muß, auch aus gesundheitlichen Gründen, erhalten bleiben.

5. Die innergemeinschaftlichen Abfertigungsverfahren sollten nach dem Benelux-Modell vereinfacht werden, weil sie sich heute von dem Zollverfahren im Warenverkehr mit Drittländern kaum noch unterscheiden und der Präferenzcharakter des Binnenmarktes durch zunehmende nationale Maßnahmen mehr und mehr ausgehöhlt wird.

6. Um den Waren- und Dienstleistungsverkehr zu erleichtern, sollte die Bundesregierung den von der Kommission dem Rat vorgelegten Verordnungsentwurf über ein innergemeinschaftliches Verfahren zur vorübergehenden Verwendung von Gemeinschaftsgut unterstützen und sich für eine baldige Verabschiedung durch den Rat einsetzen.

7. Die Umsatzsteuer auf importierte Waren sollte künftig nicht an den Binnengrenzen, sondern gemäß Artikel 23 der 6. EG-Umsatzsteuerrichtlinie im Inland erhoben werden, da die Erhebung an den Binnengrenzen mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden ist. Bis zur Herbeiführung einer solchen Gemeinschaftslösung sollte wenigstens innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht werden.

8. Da die Erhebung von Statistiken an den Binnengrenzen zu den wesentlichen administrativen Hemmnissen im innergemeinschaftlichen Warenverkehr zählt, sollten auch – in Übereinstimmung mit der Entschließung des Deutschen Bundestages zum 1. Statistikbereinigungsgesetz (Drucksache 8/3417) – die Statistiken für die Aus- und Einfuhr vereinfacht und – soweit möglich – auf die Erhebung überflüssiger Statistiken an den Binnengrenzen verzichtet werden.

9. Die Bundesregierung sollte mit Nachdruck beim Ministerrat auf die Verabschiedung der Verordnung zur Anhebung der Freibeträge für Reisende hinwirken, wie dies auch vom Europäischen Parlament wiederholt gefordert wurde.

10. Der Forderung des Europäischen Gerichtshofes, daß alle in einem EG-Mitgliedstaat rechtmäßig hergestellten und in den freien Verkehr gebrachten Waren grundsätzlich in allen Mitgliedstaaten frei gehandelt werden dürfen, sollte unverzüglich Rechnung getragen werden. Die Bundesregierung sollte dabei insoweit ihre eigenen technischen Vorschriften auf Vereinbarkeit mit den Grundsatzurteilen des Europäischen Gerichtshofes überprüfen und stärker als bisher die technischen Vorschriften – auch auf dem Gebiet des Gesundheits- und Verbraucherschutzes – auf ein unbedingt notwendiges Maß beschränken und – soweit es sich um Normen handelt – der Entwicklung europäischer Normen den Vorzug geben. Hierdurch könnte die Flut teils unnötiger Harmonisierungsrichtlinien und der zu ihrer Erarbeitung und Überwachung hohe Personalaufwand eingedämmt und damit dem von der Bundesregierung vertretenen Spargebot Rechnung getragen werden. Zur Ausarbeitung der Normen sollte sie sich bewährter privater Einrichtungen bedienen.

    Für ein reibungsloses Funktionieren des Binnenmarktes ist ein einheitliches Zollgesetz der Gemeinschaft erforderlich. Es ist Aufgabe der EG-Kommission, schon jetzt durch ein unabhängiges Expertengremium ein Konzept für einen alle Rechtsgebiete umfassenden „Zollkodex der Gemeinschaft" erarbeiten zu lassen. Die bislang in Einzelakten erlassenen Vorschriften sind so umfangreich, unübersichtlich und – mangels einer durchdachten Gesamtkonzeption und Klarheit der Sprache – so unverständlich, daß ihre Beachtung und Anwendung in Wirtschaft und Verwaltung auf ständig größer werdende Schwierigkeiten stößt.

Bonn, den 21. April 1982

Dr. Schwörer
Dr. Schäuble
Dr. Waigel
Frau Dr. Hellwig
Dr. Unland
Dr. van Aerssen
Dr. Kohl, Dr. Zimmermann und Fraktion

Begründung

Die Europäische Gemeinschaft hat aufgrund ihres wirtschaftlichen Gewichtes in der Welt nicht nur die besondere Verantwortung für die Aufrechterhaltung des freien Welthandels, sondern auch die Aufgabe, durch eine Wiederbelebung der eigenen Wirtschaft sowohl die Entwicklung in der Dritten Welt als auch die Neuentfaltung der Industrieländer mitzugestalten und voranzutreiben. In der gegenwärtigen Lage kann nur eine mittelfristige Strategie, die sich in erster Linie auf eine aktive Politik im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit, der Investitionen, der Forschung und des Exports stützt, zu einer Wiederbelebung der Wirtschaftstätigkeit in der Gemeinschaft und zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit ohne Anheizung der Inflation beitragen.

Ein entscheidender Faktor ist auch, daß die Gemeinschaft den ca. 270 Mio. Bürgern einen echten gemeinsamen Binnenmarkt verwirklicht. Davon ist die Europäische Gemeinschaft derzeit noch weit entfernt. In der gegenwärtigen Rezessionsphase greifen protektionistische Tendenzen auch innerhalb der Gemeinschaft immer weiter um sich. An die Stelle früherer Zollschranken treten zunehmend nicht-tarifäre Handelshemmnisse. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert deshalb die Bundesregierung auf, die Bemühungen zur Verwirklichung eines freien EG-Binnenmarktes zu intensivieren, alle der Verwirklichung eines freien Binnenmarktes entgegenstehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen und den Bestrebungen, die nationalen Märkte zunehmend durch technische und verwaltungsmäßige Hemmnisse abzuschotten, mit Nachdruck entgegenzuwirken.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838